

Gemeinsam für Feldhamster & Agrarlandschaft



Impressum

Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
Diether-von-Isenburg-Straße 7
55116 Mainz
06131 165070

feldhamster@snu.rlp.de

Die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts.

Vorsitzende des Vorstands:
Klimaschutzministerin Katrin Eder
Geschäftsführer: Jochen Krebühl

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Jochen Krebühl

Copyright Bildmaterial:

Fotos: Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
Foto Rückseite: Cezary Korkosz
Illustrationen: Bettina Nutz

Stand: Juli 2024, gültig bis Oktober 2025

Ein Projekt der



gefördert durch



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT



Kooperativer Feldhamsterschutz in Rheinland-Pfalz

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Als Bewohner von Offenlandschaften war der Feldhamster früher weit verbreitet. Die Bestände gehen seit den 1980er Jahren jedoch dramatisch zurück. Heute steht der Feldhamster auf der Roten Liste gefährdeter Arten und gilt weltweit als vom Aussterben bedroht ([IUCN 2020](#))¹.

Die Ursachen dafür sind vielfältig: veränderte landwirtschaftliche Praktiken, Siedungsdruck und Straßenbau, Isolierung von Vorkommen, Klimawandel und noch bis vor wenigen Jahrzehnten Verfolgung als Ernteschädling und Pelzlieferant.

Gefährdung und Schutz

Ohne aktives Handeln wird der Feldhamster aus unserer Kulturlandschaft verschwinden. Durch die Kooperation mit Landwirtschaftsbetreibenden und weiteren Partnern steuert die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz dieser Entwicklung entgegen.

Ein großes Problem für den Feldhamster ist die fehlende Deckung und Nahrung nach der Ernte. Wurde früher Getreide erst im Spätsommer geerntet und bot dem Feldhamster Schutz und die Möglichkeit einen Wintervorrat anzulegen, findet die Ernte heute deutlich früher statt. Außerdem wird auf großen Flächen oft die gleiche Feldfrucht angebaut und gleichzeitig geerntet. Der kleine Nager kann sich dann nicht mehr vor Greifvögeln und Füchsen verstecken und findet kaum noch Nahrung für seine Jungtiere.

Hier können landwirtschaftliche Betriebe durch eine feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung aktiv gegensteuern. Dazu gehören beispielsweise das Anlegen von Luzerne-, Blüh- bzw. Ernteverzichtstreifen oder das Belassen von hohen Stoppeln. Von diesen Schutzmaßnahmen profitieren viele weitere Arten der Agrarlandschaft wie Feldlerche, Rebhuhn, Grauammer, Feldhase und Insekten.

Wenige Hundert Feldhamster leben noch in Rheinhessen, in vielen Gebieten nur noch wenige Einzeltiere. Gemeinsam können wir etwas gegen sein Verschwinden unternehmen!



1: Banaszek, A., Bogomolov, P., Feoktistova, N., La Haye, M., Monecke, S., Reiners, T. E., Rusin, M., Surov, A., Weinhold, U. & Ziomek, J. 2020. *Cricetus cricetus*. The IUCN Red List of Threatened Species 2020. <https://dx.doi.org/10.2305/IUCN.UK.2020-2.RLTS.T5529A111875852.en>



Maßnahmenportfolio für den Feldhamster

Maßnahmen im Feldhamsterschutz

Im Folgenden finden Sie Vorschläge für Feldhamsterschutzmaßnahmen, die Sie in Ihren Betrieb integrieren können und mögliche Entschädigungssätze, um Ihren Mehraufwand auszugleichen. Gerne bieten wir Ihnen eine Beratung vor Ort an. Gibt es auf Ihren Flächen Feldhamstervorkommen, oder haben Sie den Verdacht, dass es sie bei Ihnen geben könnte? Auch dann melden Sie sich bitte bei uns!

Helfen Sie mit, diese charakteristische Art des Ökosystems Acker zu retten!

Als Landwirtschaftsbetreibende haben Sie die Möglichkeit, einen maßgeblichen Beitrag zum Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft zu leisten. Die Übersichtskarte auf den folgenden Seiten zeigt, in welchen Gebieten Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters und weiterer Offenlandarten umgesetzt werden können.

Inhalt

- ▶ Anlage von Luzernestreifen/-flächen
- ▶ Anlage von Blühstreifen/-flächen
- ▶ Hohe Stoppel
- ▶ Späte Ernte
- ▶ Ernteverzicht
- ▶ Lebensraumparzelle

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme





Honorierung von Maßnahmen

Wie werden die Mehraufwendungen und zusätzlichen Arbeiten entschädigt?

Bis Herbst 2025 gibt es zwei verschiedene Wege, wie die Anlage und Pflege von Feldhamsterschutzmaßnahmen durch das Projekt entschädigt werden kann: die Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung oder die Auszahlung der Entschädigungen nach Vorgaben für Agrar-De-minimis-Beihilfen². Informationen zu den Möglichkeiten stellen wir Ihnen gerne bereit, nehmen Sie dazu einfach Kontakt mit uns auf!

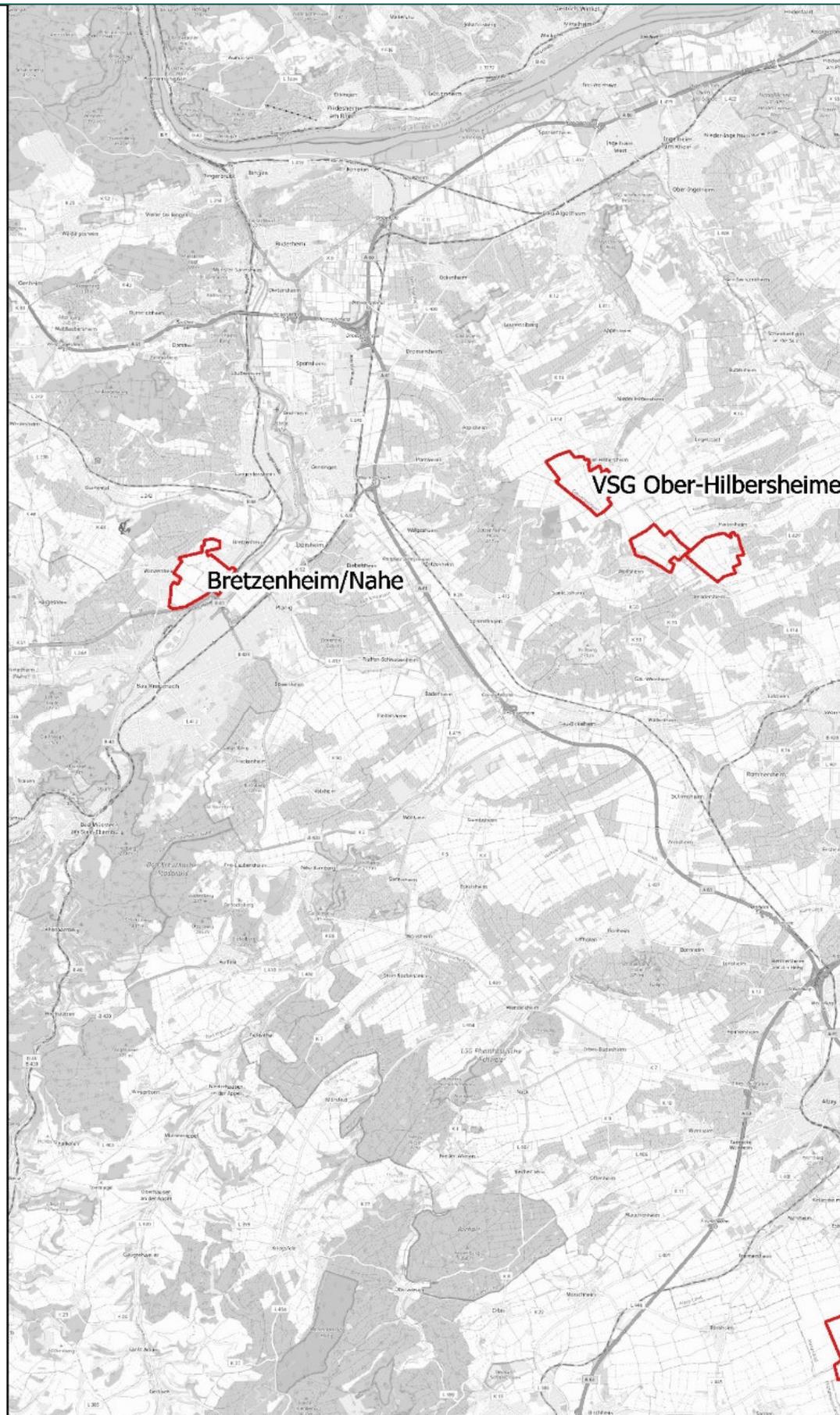
Maßnahme	Entschädigung im Rahmen einer Agrar-De-minimis-Beihilfe
Anlage mehrjähriger Luzernestreifen/-flächen	2.350,00 €/ha
Pflege mehrjähriger Luzernestreifen/-flächen	2.240,00 €/ha
Anlage mehrjähriger Blühstreifen/-flächen	2.500,00 €/ha
Pflege mehrjähriger Blühstreifen/-flächen	2.240,00 €/ha
Anlage von Lebensraumparzellen	2.850,00 €/ha
Pflege von Lebensraumparzellen	2.710,00 €/ha
Belassen von flächigen hohen Stoppeln	410,00 €/ha
Ernteverzicht im Getreide	2.480,00 €/ha
Späte Ernte	1.170,00 €/ha

2: MWVLW (2024): Merkblatt zu De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Stand 01. Januar 2024): [https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/08/Abteilung_4/8404/MWVLW - Merkblatt De-minimis_01.01.2024.pdf](https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/08/Abteilung_4/8404/MWVLW_-_Merkblatt_De-minimis_01.01.2024.pdf)

Gebiete für den Feldhamsterschutz in Rheinhessen

Übersicht Suchgebiet für Feldhamsterflächen

Stand Juli 2024



Legende

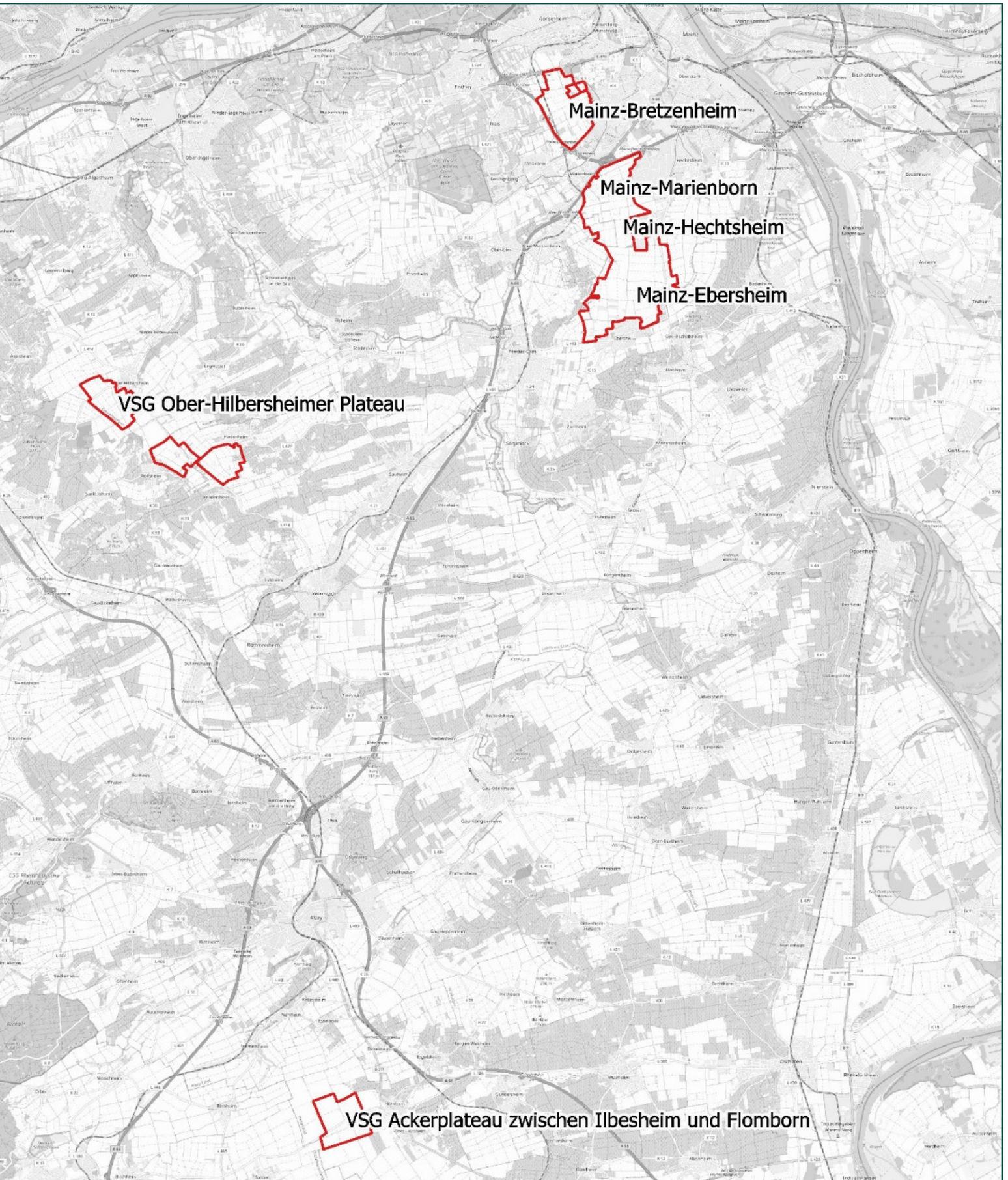
 Suchraum für
Schutzmaßnahmen

OSM Standard



0 1,5 3 km





Anlage von Luzernestreifen oder -flächen

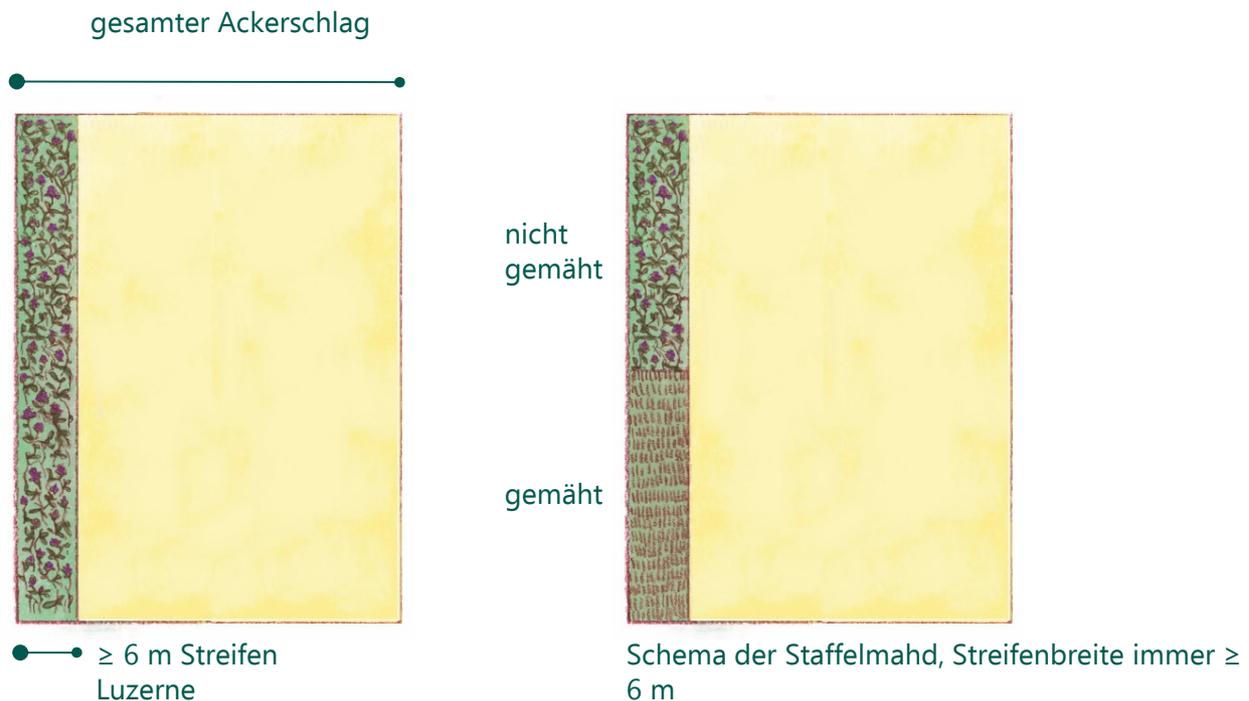
Ziel der Maßnahme:

- Luzernestreifen oder -flächen bieten dem Feldhamster sowohl im Frühjahr als auch im Nacherntezeitraum Deckung und Nahrung.
- Die Mehrjährigkeit bietet langfristigen Lebensraum und Winterdeckung für weitere Arten.



Anlage- und Pflegehinweise für mehrjährige Luzernestreifen oder -flächen

- Es handelt sich um die Einsaat von Luzerne und deren Nutzung für 3 Jahre, nach Absprache mit der SNU können auch andere kleinkörnige Leguminosen zugelassen werden.
- Die Breite des Streifens oder der Fläche beträgt mindestens 6 Meter; Luzerneflächen dürfen maximal 3 ha groß sein.
- Die Saat kann als Einzel- oder Untersaat mit bis zu 20 kg/ha erfolgen. Dabei sollte ein nicht zu dichter Bestand entstehen, da Feldhamster zu dichte Bestände meiden.
- Die Ansaat kann im Frühjahr oder Spätsommer/Herbst erfolgen.
- Die Nutzung der Luzerne ist zugelassen. Empfohlen wird ab dem 2. Standjahr eine maximal 2-malige Mahd im Jahr mit Abfuhr des Aufwuchses oder 2-malige Mulchmahd. Bei Feldhamstervorkommen auf der Fläche sollte auf die 2. Mahd verzichtet werden.
- Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie der Einsatz von Rodentiziden auf der Fläche sind zum Schutz der Feldhamster nicht gestattet.
- Die Wuchshöhe der Luzerne für ausreichende Deckung beträgt mind. 30 cm.



- Bevorzugt ist die Luzerne zu mähen und das Mahdgut abzutransportieren, eine Mulchmahd ist jedoch auch möglich.
- Wenn eine (Mulch-)Mahd auf den Luzernestreifen bzw. -flächen durchgeführt wird, ist diese zeitversetzt hälftig vorzunehmen (**Staffelmahd**). Das heißt, es werden jeweils nur 50 % der Fläche in einem Abstand von mindestens 4 Wochen gemäht oder gemulcht. Bei einer Luzernefläche muss die verbleibende Fläche eine Mindestbreite und -länge von 12 m aufweisen; bei einzelnen, sehr schmalen Flurstücken kann in Absprache mit der SNU auf eine Mindestbreite von 6 m reduziert werden. Bei einem Luzernestreifen ist eine horizontale Mahd durchzuführen, so dass die Deckung gebende (ungemähte) Streifenbreite von 6 m nicht unterschritten wird. Der Streifen/die Fläche kann jährlich auch nur hälftig gepflegt werden.
- Grundsätzlich erfolgt die Mahd nach Absprache mit der SNU und sollte so durchgeführt werden, dass die Luzerne spätestens **drei Wochen vor der Getreideernte** (Stichtag 01. Juli, tatsächlicher Erntezeitpunkt kann witterungsbedingt abweichen) und bis zum Winterschlafbeginn (d.h. Ende Oktober) einen deckungsreichen Rückzugsraum für den Feldhamster darstellt.
- Das Wässern von Maßnahmenflächen ist nicht gestattet.

Anlage von Blühstreifen oder -flächen

Ziel der Maßnahme:

- Blühstreifen oder -flächen bieten dem Feldhamster sowohl im Frühjahr als auch im Nacherntezeitraum Deckung und Nahrung.
- Die Mehrjährigkeit bietet langfristigen Lebensraum und Winterdeckung für weitere Arten.



Anlage- und Pflegehinweise für mehrjährige Blühstreifen oder -flächen

- Der Blühstreifen oder die Fläche ist mit einer feldhamstergeeigneten, mehrjährigen Blütmischung einzusäen:
 - Lebensraum 1
 - Veitshörsheimer Bienenweide
 - Blühende Landschaften
- Andere Mischungen sind mit der SNU abzustimmen. Den Mischungen kann bis zu 40 % Sommerweizen beigemischt werden.
- Die Breite von Blühstreifen beträgt mindestens 6 Meter.
- Blühflächen sollten maximal 3 ha groß sein.
- Im ersten Jahr sollte auf einen Pflegeschnitt verzichtet werden.
- Ab dem 2. Standjahr kann zur Pflege eine horizontale Streifenmahd/Staffelmahd durchgeführt werden. Hierbei wird max. 50 % der Fläche gemäht.
- Der Streifen/die Fläche kann jährlich auch nur hälftig gepflegt werden.
- Zwischen den gestaffelten Mahdterminen soll ein Abstand von mind. 4 Wochen liegen.



Schema der Staffelmahd,
Streifenbreite immer ≥ 6 m



Kombination verschiedener Streifen

- Der Pflegeschnitt hat so zu erfolgen, dass der Teil des Blühstreifens spätestens **drei Wochen vor der Getreideernte** wieder einen deckungsreichen Rückzugsraum für den Feldhamster darstellt (Höhe des Bewuchses mind. 30 cm). Spätere Schnitte sollten vermieden werden, um Winterdeckung zu gewährleisten.
- Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie der Einsatz von Rodentiziden auf der Fläche sind zum Schutz der Feldhamster nicht gestattet.
- Um Verfilzung und das Aufkommen ungewünschter Arten zu vermeiden, sollte der Blühstreifen nach 3-5 Jahren entweder teilweise in Schritten (50 %) oder komplett im Frühjahr (März/April) umgebrochen und ggf. an anderer Stelle neu eingesät werden.
- Mehrjährige Blühstreifen eignen sich zur Kombination mit angrenzenden Luzerne- und Ernteverzichtstreifen oder angrenzenden hohen Stoppeln.
- Das Wässern von Maßnahmenflächen ist nicht gestattet.

Hinweise zu den mehrjährigen Blühmischungen:

- Aussaat: April/Anfang Mai (z.T. auch Ende August/Anfang September möglich).
- Saatstärke der Mischungen: 8-10 kg/ha.
- Bei den mehrjährigen Mischungen sind lichtkeimende Arten enthalten. Die Aussaat sollte hier so oberflächennah wie möglich erfolgen. Das Saatgut kann auf der Oberfläche abgelegt und angewalzt werden.
- aufgrund unterschiedlicher Korngrößen wird der Einsatz von Füllstoffen, wie Sojaschrot und Sonnenblumenkuchen (100 kg /ha) empfohlen; als Füllstoff kann auch Sand (300 kg/ha) verwendet werden.

Anlage einer Lebensraumparzelle

Ziel der Maßnahme:

- Nebeneinander liegende Blüh-, Luzerne- und Ernteverzichtstreifen bieten das ganze Jahr und auch über den Winter für die Feldhamster Schutz vor Fressfeinden und größtmögliche Nahrungsvielfalt (Getreide, Kräuter, Insekten, etc.).
- Mit ca. 18 m Breite bietet die Maßnahme beste Deckung für den Feldhamster.



Schema einer
Lebensraumparzelle
mit
3 Streifen:

- 1 Luzernestreifen
- 1 Blühstreifen
- 1 Ernteverzichtstreifen

jeweils ≥ 6 m

Anlage- und Pflegehinweise für die Lebensraumparzelle

- Es handelt sich um die Einsaat von drei nebeneinander liegenden Streifen: Luzernestreifen, Blühstreifen, Ernteverzichtstreifen.
- Die Lebensraumparzelle (LRP) kann eine beliebige Größe haben: je nach Breite der Schläge können die Streifenbreiten und damit die Größe der LRP variieren. Die Streifen sollen aber mind. jeweils 6 m breit sein.
- Die LRP kann als Nutzungsverzicht ganzer Schläge angelegt werden, z.B. durch Wiederholung der Maßnahme auf einem Schlag.
- Abweichungen von den Größen sind möglich, aber vorab mit der SNU abzustimmen.



Schema einer doppelten Lebensraumparzelle, verbunden durch flächige hohe Stoppel.

- Der Umbruch des Ernteverzichtstreifens ist ab dem 15.09. möglich; wenn möglich, sollte der Umbruch hinausgezögert werden.
- Die Pflege des Luzerne- und des Blühstreifens erfolgt als Staffel(-mulch)mahd bzw. gestaffelter Schnitt in Abstand von mind. 4 Wochen.
- Um das Aufkommen unerwünschter Arten und Verfilzung des Blühstreifens und des Luzernestreifens zu vermeiden, sollte die LRP nach 3-5 Jahren umgebrochen und ggf. verlegt werden. Der Umbruch der Streifen kann ab dem 15.09. mit einer Bearbeitungstiefe bis höchstens 15 cm erfolgen.
- Um Parzellen miteinander zu verbinden, kann die Maßnahme beispielsweise mit flächigen hohen Stoppeln kombiniert werden.
- Das Wässern von Maßnahmenflächen ist nicht gestattet.

Belassen von flächigen hohen Stoppeln

Ziel der Maßnahme:

- Hohe Stoppeln bieten dem Feldhamster Deckung im Nacherntezeitraum.
- Durch Erntereste haben die Feldhamster Nahrung, die sie für ihren Wintervorrat sammeln können.



Schema der hohen Stoppel (mind. 25 cm Höhe) neben Luzerne

Anlage- und Pflegehinweise für flächige hohe Stoppel

- Belassen von mind. 25 cm hohen Stoppeln auf mind. 70 % der Ackerfläche
- Falls notwendig, kann aufkommendes Unkraut auf bis zu 30 % der Fläche bekämpft werden.
- Der Umbruch kann frühestens ab dem 15. September erfolgen.
- Totalherbizidanwendungen sind nicht zulässig.
- Die Kombination mit nebenliegenden Ernteverzichtsstreifen oder mehrjährigen Maßnahmen ist wünschenswert.
- Das Wässern von Maßnahmenflächen ist nicht gestattet.



Ernteverzicht im Getreide

Ziel der Maßnahme:

- Der Ernteverzichtstreifen bietet ausreichend Nahrung und Deckung und schützt die Feldhamster bis in den Herbst vor Beutegreifern.
- Die hochwertige Maßnahme ist dort wirksam, wo noch Feldhamster im Verlauf des (Früh-)Jahres bis zur Ernte nachgewiesen werden konnten.



Variante 1:
Streifen ≥ 6 m



Variante 2:
Fläche ca. 40x40 m

Anlage- und Pflegehinweise für den Ernteverzicht

- Verzicht auf Ernte im Getreide oder Getreide-Leguminosen-Gemenge in Form eines Streifens von mind. 6 m Breite (Variante 1) und maximal 0,5 ha, oder in Form einer quadratischen Fläche mit einer Größe in der Regel von 0,16 ha (40 x 40 m) (Variante 2).
- Das Getreide darf frühestens nach dem 15. September umgebrochen werden.
- Die Streifen oder Flächen sollen möglichst an vorhandene Strukturen wie Luzernestreifen oder hohe Stoppeln anschließen, dies optimiert die Maßnahme zusätzlich (siehe Beispiel Kombination).
- Das Wässern von Maßnahmenflächen ist nicht gestattet.

Da sich mit hoher Wahrscheinlichkeit im Getreidestreifen Feldhamsterbaue befinden, gilt für den Streifen:

- flache Bodenbearbeitung (max. 15 cm Tiefe) nach dem Umbruchzeitpunkt.
- Kein Einsatz von Rodentiziden oder Rodentizidfallen.
- Verminderung/Verzicht des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, Totalherbizid-anwendungen sind nicht zulässig.

Spätere Ernte

Ziel der Maßnahme:

- Durch unterschiedliche Erntezeitpunkte steht dem Feldhamster längere Deckung sowie Nahrung zur Verfügung.
- Eine spätere Ernte kann für das Überleben des zweiten Wurfs entscheidend sein, da dieser häufig den Bau erst kurz nach der regulären Ernte verlässt.



Anlage- und Pflegehinweise für die verzögerte/späte Ernte

- Das Getreide verbleibt bis mind. zum 15. August unbeerntet auf der Fläche, anschließend ist eine herkömmliche Ernte möglich.
- Die Ernte hat so zu erfolgen, dass hohe Stoppeln (mind. 25 cm, siehe Seite 14) auf der Fläche verbleiben.
- Der Umbruch der hohen Stoppeln kann frühestens ab dem 15. September erfolgen.
- Totalherbizidanwendungen sind nicht zulässig.
- Die Kombination mit nebenliegenden Ernteverzichtsstreifen oder mehrjährigen Maßnahmen ist wünschenswert.
- Nach Absprache mit der SNU kann die Fläche als Nutzungsverzicht ganzer Schläge angelegt werden, sofern die Qualität des Getreides durch die spätere Ernte eine angemessene Vermarktung nicht mehr ermöglicht.
- Die Maßnahme wird auf Flächen mit jahres-aktuellen Feldhamsterbaufunden umgesetzt oder, nach Absprache mit der SNU, wenn dies fachlich gegeben ist.
- Das Wässern von Maßnahmenflächen ist nicht gestattet.

